

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2010

Nr. 2010/74

Derendingen: Neugestaltung Bushaltestelle / Landerwerb

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bushaltestelle Heideneggweg an der Luzernstrasse in Derendingen ist folgender Landerwerb zu öffentlichem Strassenareal im Grundbuch einzutragen:

Ab GB Derendingen Nr. 420

die Parzellen a 1 m² und b 2 m² zu öffentlichem Strassenareal

Kaufpreis: 3 m² à Fr. 200.00 pro m²

Fr. 600.00

zuzüglich 3.5 % Zins vom 1.7.2008 bis 30.9.2009

Fr. 26.25

Total Kaufpreis

Fr. 626.25.

2. Beschluss

2.1 Dem Landerwerb gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.

2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zulasten des Staates Solothurn.

2.3 Der Kaufpreis ist dem Konto Nr. 2TK.00353.02 zu belasten. Der Kaufpreis wurde bereits angewiesen.

2.4 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird ermächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt

